

# **Anzeige einer Nebentätigkeit/ Bekommt man Rückmeldung?**

**Beitrag von „WillG“ vom 29. Januar 2022 11:58**

## Zitat von qamqam

Auch bei nur Anzeigepflicht mehrfach erlebt, dass aufgefordert wurde, zunächst den TZ-Anteil beim Dienstherrn aufzustocken, bevor eine externe Nebentätigkeit erlaubt würde - auch bei vorliegender Zustimmung der SL.

Das erscheint mir, wenn es so vom Amt formuliert war, nicht ganz korrekt gelaufen. Bei einer anzeigepflichtigen Tätigkeit damit zu drohen, die Zustimmung zu versagen, wenn nicht aufgestockt wird, dürfte einen Rechtsbruch darstellen.

Oder war es "subtiler" formuliert, in dem Sinne, dass dann ja der nächste TZ-Antrag nicht unbedingt genehmigt werden muss, wenn die Lehrkraft noch ausreichend Ressourcen für eine anzeigepflichtige Nebentätigkeit hat?